

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 131 (1965)

Heft: 5

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

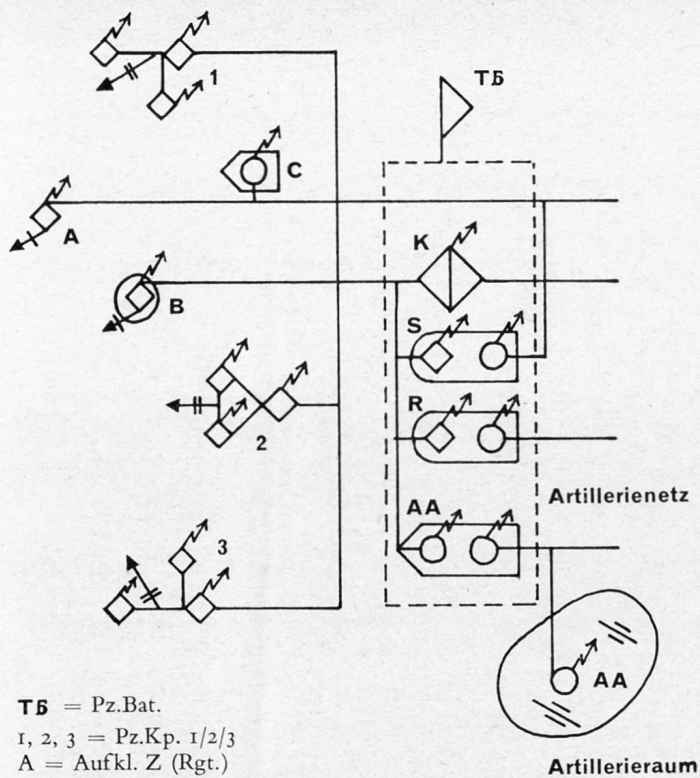
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



- ТБ** = Pz.Bat.
 1, 2, 3 = Pz.Kp. 1/2/3
 A = Aufkl. Z (Rgt.)
 B = Gefechtsaufklärung (Bat.)
 C = chem. Aufkl.
 K = Kdt., S = Stabschef, R = Rep.Chef

Die Verbindung vom Panzerbataillon zu den Nachbarn, zur unterstützenden Artillerie und Fliegerei und auch zu Aufklärungs-

gruppen und zur AC-Aufklärung wird im Funknetz des höhern Kommandanten hergestellt. Der Kommandant des Panzerbataillons hält sich in der Nähe des Standortes des zugeteilten Artilleriekommandanten und dessen Beobachtungsorganisation auf. Für die Zusammenarbeit der Erdtruppen und der Flieger werden nach Anordnungen des höhern Kommandanten tags Nebel und Raketen, nachts Blinkfeuer und Raketen verwendet. Der Chef der technischen Beobachtungsstelle braucht auf seinem Fahrzeug Funkverbindung mit dem Stellvertreter des Kommandanten für technische Belange, mit dem Chef der Reparaturwerkstätte und mit den Reparatur- und Abschlepptrupps. Die Signale für Meldungen über Luftangriffe und Raumverseuchungen bestimmt der höhere Stab. Sie werden der ganzen Mannschaft mitgeteilt und laufen, außer den Signal- und Sirenenzeichen, auch über das Funknetz des Regiments. Das Recht, solche Meldungen durchzugeben, haben die Kommandanten der Unterabteilungen und der AC-Aufklärung. Drahtverbindungen vom Regiment zum Bataillon und zu den Kompaniekommandanten werden nur im Fall der Konzentration und der Verteidigung erstellt, nach Anordnungen des höhern Stabes und mit dessen Mitteln. Bei der Überquerung von Flüssen sind zusätzlich mit den Mitteln des höhern Kommandanten Verbindungen zu den Übersetzkontrollpunkten zu erstellen. Ein Funknetz soll für möglichst viele Lagen verwendet werden können, zum Beispiel für Begegnungsgefecht und für Angriff aus dem Marsch heraus. Der Zeitfaktor ist heute entscheidend. Der Erfolg wird auf seiten desjenigen Kommandanten liegen, der rasch Angaben über den Feind und über die eigenen Unterabteilungen erhält, sofort einen Entschluß faßt und diesen den Untergebenen unverzüglich bekanntgibt. Dazu ist die Funkverbindung besonders geeignet. IT

(Nach Oberstlt. Wasiljew in «Wojennyj Wjstnik» Nr. 5/1964)

WAS WIR DAZU SAGEN

Bitte um den Blick aufs Ganze

Von Lt. Hans Glarner

Man kennt den aufschlußreichen Tatbestand: Eine Testperson, die aus einem stark gegliederten bunten Klecks eines Rorschachtestblattes ein winziges Detail herausnimmt, sich daran festklammert, alles und jedes auf diese Einzelheit konzentriert und unterdessen den ganzen Farbklecks überhaupt nicht beachtet, ist verdächtig. Wenn nun diese Person Blatt für Blatt einer Testserie in der gleichen Art und Weise erlebt, zieht jeder Psychologe daraus seine ganz bestimmten Schlüsse – meist zu Recht...

Man braucht indessen nicht Psychologe zu sein, um gewisse Parallelen zwischen dem zitierten Testfall und unserer Landesverteidigung zu ahnen. Der Leser merkt die Absicht. Und er ist bereits verstimmt. Er ist verstimmt wie mit ihm die große Mehrheit aller kombattanten Soldaten unseres Landes, die WK für WK den reichlich unbeliebten sogenannten «Atomtürgg» mehrmals am eigenen Leib durchexerzieren und einfach nicht mehr so recht an die Universalwirkung der Zeltblache glauben können.

Er ist verstimmt, wie jene zahlreichen Offiziere, die seit nunmehr bald 10 Jahren auf die Wichtigkeit und die Dringlichkeit einer Abklärung aller mit Atomwaffen zusammenhängenden Probleme aufmerksam machen; die sich dafür eingesetzt haben, daß unsere Landesverteidigung bereits zu zweien Malen nicht von den Atomwaffengegnern überrumpelt werden konnte, und die heute feststellen, daß nach wie vor materiell nichts passiert

ist. Im Gegenteil: Es wandelt erneut das Gespenst einer dritten Atomwaffeninitiative durchs Schweizerland. Diesmal auf Geheiß kombattanter Antimilitaristen und Kommunisten, die sich nicht mehr scheuen, auch die Unterstellung der Beschaffung konventioneller Waffen unter das Referendum zu fordern!

Man verstehe uns recht: Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß sich das ganze Schweizervolk mit der Frage beschäftigt, ob von zwei ziemlich genau gleichwertigen Panzerabwehrraketen die schwedische oder die schweizerische Version angeschafft werden soll. Wir sind dafür, daß sich der Soldat mit den zur Verfügung stehenden Mitteln schützen lernt. Wir finden sogar die in der Armee vorhandene Atombombenmarkierkanone, die in etwa 50 m Höhe eine gewaltige Rauchwolke fabriziert, höchst interessant und stoßen keineswegs ins gleiche Horn wie die Atomwaffengegner, wenn in den Manövern auf Stufe Division oder Armeekorps eine kleinere Dotation atomarer Sprengköpfe supponiert eingesetzt wird. Das alles muß sein. Es dient zu Übungszwecken. Was aber wird für den Ernstfall geplant?

Wo sind die seit 10 Jahren geforderten Unterlagen für eine seriöse Vorbereitung unserer Landesverteidigung der achtziger Jahre? Wo sind die im gleichen Atemzug zu nennenden verbindlichen technischen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Grundlagen einer vielleicht doch eines Tages notwendigen Atombewaffnung und eines zweifellos heute bereits notwendigen Zivilschutzes? Wo sind die Richtlinien, die unsere Truppenordnung unter diesem Aspekt ergänzen?

Können wir weiterhin ruhig an der Tatsache vorbeisehen, daß

der Sowjetmarschall Sokolowskij in seinem Buch über Militärstrategie (und seine Meinung deckt sich mit jener der NATO-Strategen!) festhält, der nächste Weltkrieg werde ein Atomwaffen- und Raketenkrieg sein?

Wollen wir tatsächlich weiterfahren, wie weiland der gute Vogel Strauß zu handeln? Sollten wir nicht viel eher alles daransetzen, diese unklare, schwebende und unsichere Situation endlich zu bereinigen, damit wir eine klare Konzeption der Zukunft erhalten, damit das Ausland mit uns rechnen muß und auf uns zählen kann?

Die Kompetenzen liegen klar: Auf die Empfehlung des Bundesrates vom 18. Juni 1962 (und nachdem sich Ständerat und Nationalrat ebenfalls dafür eingesetzt hatten!) bestätigte das Volk anlässlich der zweiten Atomwaffenabstimmung den Räten das Recht, für alle Waffenbeschaffungsfragen – Atomwaffen ausdrücklich inbegriffen – selbständig zu handeln. Das Volk war unter anderem für diese Lösung, damit die *Aktionsfähigkeit* erhalten bleibe und damit die Geheimhaltung gewährleistet sei.

Die Stimmbürger – und allen voran die Soldaten unter ihnen – fühlen sich jedoch hintergangen, wenn derartige Kompetenzen gewährt und zugleich aufs Eis gelegt werden. In der Verantwortlichkeit für eine Verteidigung unserer Unabhängigkeit, unseres Territoriums und für den Schutz unserer Bevölkerung liegt ein ganz konkreter Auftrag an unsere Räte, dem sie – mit allem Respekt gesagt – ausweichen, den sie aufschieben, vor dessen Schwierigkeit und Umfang sie zu resignieren scheinen.

Oder haben am Ende jene «Fachleute» in unserem Lande doch zuviel Gewicht, die aus dem hohlen Bauch heraus auf Grund gefühlsmäßiger Schätzungen und fahrlässiger Spekulationen strategischer, weltpolitischer und anderer Art behaupten, die Frage von Atomwaffen brauche gar nicht aufgeworfen zu werden?

Wir ziehen es vor, an eine weitverbreitete Betriebsblindheit zu glauben, von der wir hoffen, daß sie nicht dereinst durch unliebsame Überraschungen mit letalem Ausgang kuriert werden.

Die Frage ist zu wichtig. Und sie ist nachgerade dringlich!

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Das deutsch-amerikanische Panzerprojekt

Als am 1. August 1963 die Regierungen der beiden Länder dem gemeinsamen Entwicklungsprojekt für einen Kampfpanzer zustimmten, bedeutete das besonders für die Vereinigten Staaten den Beginn einer ganz neuen Phase in der militärischen Zusammenarbeit mit einem Verbündeten. Der Vertrag umfaßte folgende Hauptpunkte: 1. Der nach den Pflichtenheften beider Regierungen zu erbauende Panzer soll bis spätestens 1970 produktionsreif sein. 2. Beide Länder sollen teilhaben an den technischen Kenntnissen, die aus dieser Entwicklung resultieren, und sollen sie auswerten dürfen. 3. Während der Entwicklung sollen technische und taktische Kriterien der NATO fortlaufend beachtet und weitestmöglich berücksichtigt werden. Damit hatte man sich keine leichte Aufgabe gestellt, um so mehr, als sich natürlich auch die sprachlichen und kulturellen Unterschiede sowie die räumliche Distanz zwischen den beiden Partnern auf die Zusammenarbeit erschwerend auswirken. Es ist deshalb begreiflich, daß die Fortschritte des Projekts auf beiden Seiten sehr aufmerksam verfolgt werden. Dabei spielt aber noch ein weiterer Punkt mit. Zum erstenmal werden die Kontrakte mit den beteiligten Firmen in einer neuen Form abgeschlossen, die, wenn sie sich bewährt, sicher für die Zukunft richtungweisend sein wird. So wurde für den Planungsauftrag, mit welchem die Lockheed Aircraft and Missiles Company letztes Jahr betraut worden ist, von der bisherigen Formel «Kontraktsumme = Selbstkosten + vorausbestimmte Gewinnmarge» abgegangen. An ihre Stelle trat ein Vertrag, wonach der Gewinn des Kontraktors von der Qualität der geleisteten Arbeit abhängig ist. Dabei werden die Einhaltung der budgetierten Kosten und der Termine, die technische Ausführung, der militärische Standard und weitere Faktoren nach einem Punktsystem bewertet. Steigt die Zahl der erreichten Punkte über einen festgelegten Wert, so kann sich der Profit der Firma um bis zu 30% erhöhen; genügt ihre Leistung den vereinbarten Anforderungen nicht, muß eine Gewinnein-

buße von bis zu 60% in Kauf genommen werden. Im Falle der Lockheed Co. handelt es sich bei einer Kontraktsumme von 377 000 Dollar um einen Gewinn, der zwischen 13 420 Dollar und 44 290 Dollar variieren kann. Da es gemäß Vertrag der Beauftragte der Regierung ist, welcher die Punktbewertung vornimmt, wobei die beteiligte Firma über keine Rekursmöglichkeiten verfügt, ist es verständlich, daß die Industrie diesem Vorgehen mit einigem Mißtrauen begegnete. Es scheint den Verantwortlichen der Armee aber gelungen zu sein, den Beweis dafür zu erbringen, daß sie in der Lage sind, klare Direktiven zu erteilen, vernünftige Anforderungen zu stellen und eine gerechte Beurteilung zu gewährleisten und damit die Zustimmung der Rüstungsfirmen zu gewinnen. Offensichtlich sind nun beide Seiten an einem Gelingen des Experimentes sehr interessiert. Die Industrie sieht darin eine Möglichkeit, durch vorzügliche Leistung erhöhte Gewinne zu erzielen, und die Regierung hofft, einen Anreiz für termingerechte, technisch-qualitativ einwandfreie und innerhalb budgetierter Kosten verbleibende Arbeit gegeben zu haben, womit auch sie durch die neue Vertragsform gewinnen kann. Jedenfalls ist aus diesem gemeinsamen Interesse bereits eine sehr intensive und ersprießliche Zusammenarbeit zwischen Armee und Vertragsfirma hervorgegangen, die dem Projekt für den Kampfpanzer sicher zu Nutzen gereichen wird.

eines beidseits mit Einsatz von Nuklearwaffen geführten Kampfes «Rot» in der zweiten Kriegswoche den «blauen» Raum durchstoßen und mit den Panzerspitzen Brest erreicht hatte. Die in diesen Raum eingedrungenen Verbände mußten durch eine Zone verstärkt und versorgt werden, welche von «Blau» als «Zone langdauernden Widerstandes» vorbereitet worden war, und die sich geländemäßig für den Infanteriekampf gut eignete.

Es ging vor allem darum, in diesem Übungsraum Erfahrungen über den Kampfwert einer Brigade der DOT (Défense opérationnelle du territoire) gegenüber einem mechanisierten Gegner zu sammeln, insbesondere über den Ausbildungsstand der Infanterieverbände der DOT in Hinsicht auf den Einsatz für «Kommando»-Aktionen.

Sekundärer Übungszweck war die Überprüfung der Tarnmaßnahmen, der Methoden des Übermittlungsdienstes und der Zusammenarbeit der Erdtruppen mit Luftwaffenverbänden.

Die Zivilbevölkerung war zu aktiver Teilnahme aufgerufen und lieferte dem «blauen» Nachrichtendienst viel brauchbares Material. Das zivile Telephonnetz stand für diesen Zweck gratis zur Verfügung.

Unter den Übungserfahrungen verdienen hervorgehoben zu werden: Die guten Erfolgsaussichten der Infanterieverbände gegen mechanisierte Kräfte, sofern das Gelände geschickt ausgenutzt wird; die große Bedeutung, welche in Kämpfen dieser Art dem Geschick und der Initiative der untern Kader zukommt; die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten des Helikopters bei beiden Parteien für Führungs-, Beobachtungs-, Nachschub- und Kampfaufgaben; schließlich die Notwendigkeit, die Übermittlungsgeräte – entsprechend der Auflockerung der Verbände – bezüglich Reichweite und Zuverlässigkeit zu verbessern. fe

Westdeutschland

Panzerabwehrkanone mit eigenem Motor

In der Bundeswehr wird eine Panzerabwehrkanone geprüft, welche im Einmannbetrieb gefahren und bedient wird. Sie ist mit einem 1500-cm³-Porsche-Motor versehen und erreicht im Gelände bis zu 25 km/h. bb

Frankreich

Die französischen Manöver «Armor»

Den viertägigen Manövern «Armor», welche im Oktober 1964 unter der Leitung von General Ailleret in der Bretagne stattfanden, lag die Annahme zugrunde, daß im Verlauf

Vereinigte Staaten

US-Spähpanzer XM 551 «General Sheridan»

Die Besonderheit dieses gegenwärtig im Truppenversuch stehenden, aus Leichtmetall gebauten Spähpanzers (16 t) besteht vor allem